

PROFESSIONELLER KINDERSCHUTZ IN KÄRNTENS SCHULEN

Ein Leitfaden zur Unterstützung von Direktor*innen, Lehrer*innen
und schulischen Unterstützungssystemen: Sozialpädagogik,
Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, schulärztlicher Dienst

Mit Ablauf-
empfehlung
& Arbeitsvorlage
Dokumentations-
blatt



© Veja | shutterstock.com



© LPD/Gernot Gleiss



© Gernot Gleiss

Vorwort

Jede Kindeswohlgefährdung ist eine zu viel! Kinderschutz ist kein Problem der ‚anderen‘ – er ist eine Herausforderung für uns alle. Auch wenn der Großteil der Kärntner Kinder in einem geschützten Umfeld lebt, benötigt doch ein Teil der Kinder die besondere Unterstützung der Gesellschaft. Und zwar der hinschauenden Gesellschaft. Der handelnden Gesellschaft. Der offensiven Gesellschaft. Dafür möchten wir auch Ihnen Mut machen und das notwendige Handwerkszeug mitgeben. Schnüren wir unser Hilfsnetz noch enger!

Kindeswohlgefährdung beginnt nicht bei Gewalt – da endet sie. Sie beginnt bei überforderten Eltern und bei einer nicht böswilligen Vernachlässigung der Kinder. Sie setzt sich fort bei bewusster Vernachlässigung, bei Ignoranz, bei verbalen „Schlägen“, etc....

Alle elementarpädagogischen Bereiche, sämtliche Berufsgruppen der Bildungseinrichtungen sind nahe dran an den Kinderseelen. Pädagog*innen, Lehrer*innen, Betreuungspersonal in Horten, Schulpsycholog*innen: Vertrauensmenschen, denen sich Kinder in ihren tagtäglichen Begegnungen öffnen könnten, haben die Möglichkeit, Veränderungen wahrzunehmen – und darauf zu reagieren. Die Reaktion verlangt Courage, sie verlangt Wissen, sie verlangt Sicherheit. Genau darin will Sie die Informationsbroschüre zum Kinderschutz in Schulen stärken.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit Ihrem Hinschauen und Handeln leisten Sie einen so unendlich wertvollen Beitrag, Kinderschutz mit Leben zu erfüllen und Kindern Halt und Hilfe zu geben. Es ist wohl einer der größten mitmenschlichen Beiträge, die ein Erwachsener jungen Menschen zu geben vermag. Wir danken Ihnen im Namen der Kinder, die unser aller Unterstützung brauchen, von Herzen! Wir danken Ihnen auch im Namen der betroffenen Eltern, denen Sie eine helfende Hand reichen und dadurch eine positive Perspektive geben!

Mit den besten Wünschen im gemeinsamen Bemühen um den Kinderschutz in Kärnten!

LH Dr. Peter Kaiser und LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner

Verwendete und weiterführende Literatur

Alle, Friederike (2012). Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch. 2. Aufl. Freiburg: Lambertus-Verlag.

Amt der burgenländischen Landesregierung/
Gewaltschutzzentrum Burgenland (o.D.). Gewalt an Kindern erkennen und handeln. Eine Information für Personen der Lehre, der Pädagogik sowie Betreuerinnen und Betreuer in Kindereinrichtungen.

Arbeitshilfen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SBG VIII. Kooperationsvereinbarung Kinderschutz – Handlungsanleitung zur Sicherung d. Kindeswohls (2015). Jugendamt - Landkreis Mansfeld-Südharz. unter kinderschutz.ktn.gv.at/DE/repos/files/kinderschutz/Folder/KWG-RisikoEinschaetzung-Arbeitshilfen_KOMPLETT.pdf?exp=695703&fps=159c09daa5ac660c2a65a0f7fe04d4a1b3d305fd

Buchholz, Thomas, Fischer, Jörg, Merton, Roland (2011). Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Dalhoff, Maria, Şimşek Nilüfer, Vasold Stefanie (2020). Achtsame Schule. Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt. Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt. Wien.

Deegener, Günther, Körner, Wilhelm (2015). Risikoerfassung bei Kindesmisshandlungen und Vernachlässigung. Theorie, Praxis, Materialien. Lengerich: Pabst Science Publishers.

Gewalt an Kindern mit Behinderung. Bundesministerium für Jugend und Familie. Expertenstimme Mag.^a Petra Flieger unter www.gewaltinfo.at/themen/2016_08/gewalt-an-kindern-mit-behinderungen.php

Kapella, Baierl, Rille-Pfeiffer, Geserick, Schmidt, Schröttle (2011) Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern. Österr. Institut für Familienforschung an der Universität Wien.

Kein Raum für Missbrauch (D). Schutzkonzepte. www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/schule

KiJA Wien (o.a.). Kinder und Jugendliche als Opfer sexueller Gewalt durch PädagogInnen. Leitfaden zur Sensibilisierung, Prävention und Intervention der KiJA Wien. kja.at/site/files/2016/07/sexuelle-uebergriffe-bf.pdf

Konsum von illegalen Suchtmitteln durch Schüler*innen. § 13 Abs. 1.SMG. Folder Suchtprävention, Land Kärnten.

Schmid (2005) zit. nach Alle, Friederike (2012). Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch. 2. Auflage. Freiburg: Lambertus-Verlag.

Schrappner, Christian (2008). Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen. Methodische Überlegungen zur Kinderschutzarbeit sozialpädagogischer Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Vernachlässigte Kinder besser schützen. Sozialpädagogisches Handeln bei Kindeswohlgefährdung. München, Basel: Ernst Reinhard Verlag.

Impressum:

Herausgeber: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4 – Soziale Sicherheit, Fachstelle Kinderschutz, Sozialinspektion, IKS

Für den Inhalt verantwortlich: Fachstelle für Qualitätsentwicklung im Kärntner Kinderschutz

Fotos: Fotonachweise unter den jeweiligen Bildern

Druck: Kreiner Druck, Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H. & Co KG

September 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Wieso Kinderschutz in der Schule in Österreich?	7
2. Kindeswohl als leitender Fokus	8
Beurteilung des Kindeswohls	8
3. Rechtliche Verpflichtungen	9
Wer muss mitteilen?	9
Was passiert nach einer Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe?	9
4. Formen der Kindeswohlgefährdung (KWG)	10
Kindesmisshandlungen	10
Vernachlässigungen	10
Sexuelle Gewalt, Sexueller Missbrauch	11
5. Risiko- und Schutzfaktoren	12
Weitere Risikofaktoren für die Ersteinschätzung	12
Kinder und Jugendliche mit Behinderung(en)	13
Institutionelle Gewalt	13
6. Auffälligkeiten und Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdung	14
Verhaltensauffälligkeiten als mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung	14
Grafik körperliche Gewalt: „Es kann nicht sein, was nicht sein darf.“	16
7. Ablaufempfehlung: wahrnehmen - erkennen - handeln	18
8. Spezialthemen	20
Illegaler Suchtmittelgebrauch	20
Mobbing	20
Sexueller Missbrauch	21
Gewalt im Netz	21
9. Betroffene Schüler*innen brauchen Ihre Unterstützung!	22
Gespräche mit Schüler*innen	22
10. Gespräche mit Eltern und Obsorgeberechtigten	23
Was ist zu vermeiden / Was ist förderlich	23
Gesprächsvorbereitung / Gesprächsführung	24
Arbeitsvorlage: Dokumentationsblatt zur Ablaufempfehlung	25
11. Zentrale Anlaufstellen in Kinderschutzfällen	35

Sehr geehrte Fachkräfte im Schulkontext!

Sie sind nicht nur als pädagogisches, psychologisches oder sozialarbeiterisches Personal tätig, **sondern auch als Kinderschützer*innen und erwachsene Vertrauenspersonen in vorderster Reihe.**

Neben der Vermittlung von Lehrinhalten bekommen Sie auch Einblick in den Lebensalltag der Schüler*innen. Persönliche Erfahrungen und Erlebnisse werden mit Ihnen als Bezugspersonen geteilt. Hierbei ist es wesentlich **hin zu hören, hin zu sehen und sich hinein zu fühlen.**

Macht sich ein „ungutes Gefühl“ breit oder das Verhalten und/oder Gesagte von einzelnen Schüler*innen ist aus Ihrer Sicht auffällig, sind Sie als Fachkräfte gefordert Verantwortung zu übernehmen und aktiv zu werden. Nehmen Sie Ihre besondere Rolle wahr und ernst!

**Helfen Sie maßgeblich mit, Kindern, Jugendlichen und ihren Familien jene Hilfe zukommen zu lassen, die sie benötigen.
Kinderschutz geht uns alle an!**

Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung



(Kinderrechte Art. 19) In Österreich ist Gewalt an Kindern seit nunmehr 30 Jahren verboten. Dennoch ist noch immer rund jedes vierte Kind von einem gewaltbelasteten Erziehungsstil betroffen.

1 Wieso Kinderschutz in der Schule in Österreich?

Gewalt passiert täglich und hat viele Gesichter! Unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer und kultureller Zugehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung oder Fähigkeiten – Gewalt findet in allen Gesellschaftsschichten und allen gesellschaftlichen Bereichen statt.

Prävalenz von Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch an Kindern unter 18 Jahren in der Europäischen Region der WHO¹⁾–Ergebnisse sind klar auf Österreich umlegbar:



10 % haben sexuellen Missbrauch erlebt

(10 % Mädchen, 5 % Jungen)

23 % haben körperliche Misshandlung erlebt

29 % haben psychische Misshandlung erlebt

90 % aller Misshandlungs- und Missbrauchsfälle bleiben unentdeckt

Achtung: Vernachlässigung als statistisch häufigste Form der Kindeswohlgefährdung ist in diesen Prozentangaben sogar unberücksichtigt!

Kinder mit Behinderungen haben ein **drei- bis viermal höheres Risiko** Opfer von Gewalttaten zu werden. Kinder mit intellektuellen Beeinträchtigungen erleben besonders häufig physische, emotionale und sexualisierte Gewalt. Dieses erhöhte Gewaltisiko gilt für alle Lebensbereiche: für die Familie, die Öffentlichkeit, die Schule und für Betreuungseinrichtungen. In der Schule sind beeinträchtigte Kinder und Jugendliche deutlich häufiger Mobbing ausgesetzt als nicht Beeinträchtigte. Eine Schweizer Studie belegt, dass beeinträchtigte jugendliche Burschen ein höheres Risiko haben, sexuelle Gewalt zu erleben, als beeinträchtigte Mädchen oder nicht Beeinträchtigte.²⁾

Folgen: Wir wissen heute, dass Kindeswohlgefährdungen nicht nur unmittelbare und kurzfristige, sondern auch mittelbare und langfristige Auswirkungen auf die individuelle Gesundheit haben und Traumatisierungen und Schädigungen nach sich ziehen. Die Folgen können von Schlafstörungen, Alpträumen, Ängsten, Schulproblemen, Leistungsschwächen, aggressiven Verhaltensweisen bis hin zu Essstörungen, Depressionen, gestörten Selbstkonzepten, Suchtverhalten, psychosomatischen Erkrankungen und delinquenten Verhaltensweisen reichen.

1) Siehe hierfür: www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0016/242161/e96928g.pdf?ua=1 (22.01.2019)

2) Siehe hierfür: www.gewaltinfo.at/themen/2016_08/gewalt-an-kindern-mit-behinderungen.php

2 Kindeswohl als leitender Fokus

Als leitenden Grundsatz definiert der Gesetzgeber im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch das Kindeswohl. **Das Wohl des Kindes muss immer im Einzelfall unter Berücksichtigung vieler Faktoren geprüft werden (Risiko- und Schutzfaktoren)**. Folgend werden erste allgemeine Anhaltspunkte zur Beurteilung des Kindeswohls (§ 138 ABGB) beschrieben:

i Beurteilung des Kindeswohls (§ 138 ABGB)

1. eine **angemessene Versorgung**, insbesondere mit Nahrung, medizinischer und sanitärer Betreuung und Wohnraum, sowie eine sorgfältige Erziehung des Kindes;
2. die Fürsorge, Geborgenheit und der **Schutz der körperlichen und seelischen Integrität** des Kindes;
3. die **Wertschätzung und Akzeptanz** des Kindes durch die Eltern;
4. die **Förderung** der Anlagen, **Fähigkeiten**, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes;
5. die **Berücksichtigung der Meinung des Kindes** in Abhängigkeit von dessen Verständnis und der Fähigkeit zur Meinungsbildung;
6. die **Vermeidung** der Beeinträchtigung, die das Kind durch die Um- und Durchsetzung einer **Maßnahme gegen seinen Willen** erleiden könnte;
7. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, **Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden** oder an wichtigen **Bezugspersonen mitzerleben**;
8. die **Vermeidung** der Gefahr für das Kind, **rechtswidrig verbracht** oder zurückgehalten zu werden oder sonst zu Schaden zu kommen;
9. verlässliche **Kontakte** des Kindes zu **beiden Elternteilen** und wichtigen Bezugspersonen sowie **sichere Bindungen** des Kindes zu diesen Personen;
10. die **Vermeidung von Loyalitätskonflikten** und **Schuldgefühlen** des Kindes;
11. die **Wahrung der Rechte**, Ansprüche und **Interessen des Kindes** sowie
12. die Lebensverhältnisse des Kindes, seiner Eltern und seiner sonstigen Umgebung.



3 Rechtliche Verpflichtungen

Pflicht zur Mitteilung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 37 Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz (2013)

§ In Situationen der Wahrnehmung eines konkret begründeten Verdachts auf KWG¹⁾

- im Rahmen der beruflichen Tätigkeit,
- konkret namentlich bekannte Minderjährige betreffend, und
- wenn diese Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann,

muss eine schriftliche Mitteilung dieses Verdachts an die örtlich zuständige, öffentliche Kinder- und Jugendhilfe, ohne schuldhaftes Verzögeren (ebenso geregelt im § 48 Schulunterrichtsgesetz).²⁾

Als Formvorlage, um alle relevanten Informationen abzudecken:
www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/recht/Meldeformular.pdf

Sie stehen in gesetzlicher Verantwortung!

Wer muss mitteilen?

Neben weiteren Stellen sind öffentliche Dienststellen wie die Schulbehörde, Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen, Einrichtungen zur psychosozialen Beratung, private Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, alle den Gesundheitsberufen angehörige Fachkräfte, Personen, die freiberuflich die Betreuung oder den Unterricht von Kindern und Jugendlichen übernehmen, zur Gefährdungsmitteilung verpflichtet.

Was passiert nach einer Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe?

Die Kinder- und Jugendhilfe muss der Mitteilung nachgehen. Der mitgeteilte Verdacht wird mittels einer umfassenden sozial-diagnostischen Gesamtschau überprüft (u.a. Gespräche mit den Eltern, Gespräche mit dem Kind, Hausbesuche, Kontaktaufnahme zur Schule oder Ärztin/Arzt). Bei identifiziertem Hilfebedarf wird die Art und der Umfang der Hilfe kooperativ geplant. Die konkrete Hilfe soll – wann immer möglich – mit den Familien gemeinsam entwickelt werden. Wenn es das Kindeswohl erfordert, jedoch keine Einsicht oder keine Kooperation seitens der Eltern möglich ist, kann auch gegen den Willen der Eltern eine Maßnahme bei Gericht durchgesetzt werden (insbesondere bei „Gefahr in Verzug“).

§ Mitarbeiter*innen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind grundsätzlich zur **Verschwiegenheit** verpflichtet. **Nicht gilt es gegenüber Lehrer*innen und Erzieher*innen** gemäß den schulrechtlichen Vorgaben, **pädagogischem Personal** gemäß dem Kärntner Kinderbetreuungsgesetz, (...) soweit **im Rahmen der Gefährdungsabklärung, der Hilfeplanung oder der Hilfen zur Erziehung das Interesse des Minderjährigen** an der Weitergabe der Informationen dem Interesse an deren Geheimhaltung **überwiegt**. (§ 8 Abs. 1 und 5 K-KJHG)

§ Mitteilungspflichtige gemäß § 37 des B-KJHG oder aufgrund anderer berufsrechtlicher Vorschriften sind im Rahmen der Gefährdungsabklärung **verpflichtet**, die **erforderlichen Auskünfte** über die betroffenen Kinder und Jugendlichen **zu erteilen** sowie die notwendigen Dokumente zur Verfügung zu stellen. (§ 39 Abs. 4 K-KJHG)

1) Hilfestellung zur entsprechenden Einschätzung finden Sie im Innenteil der vorliegenden Informationsbroschüre.

2) Bedenken Sie: Eine Mitteilung an den Kinder- und Jugendhilfeträger ist nicht das Gleiche wie eine Anzeige an die Strafverfolgungsbehörden.

Kindesmisshandlungen



Körperliche/physische Misshandlung

Die gezielte Anwendung von Gewalt gegen ein Kind, die zu körperlichen Verletzungen führt oder das Potential dazu hat.

- Ohrfeigen, Treten,
- Schläge mit / ohne Gegenstände,
- an den Haaren reißen,
- Zwicken, Quetschen,
- Schütteln des Kindes,
- Stechen, Schneiden,
- Einflößen giftiger und/oder ekelerregender Substanzen
- Würgen, Erstickten,
- Verbrennen, Verbrühen, Unterkühlen usw.

Psychische (emotionale/seelische) Misshandlung

- Mobbing
- Terrorisieren
- Isolieren
- Feindselige Ablehnung
- Ausnutzen
- Verweigern emotionaler Responsivität
- passiv erlebte Gewalt (häusliche Gewalt) usw.

Vernachlässigungen



Aktiv: als wissentliche Handlungsverweigerung

Passiv: durch Mangel an Einsicht oder Handlungsmöglichkeiten, Nichtwissen

Unterlassene Fürsorge

- Physische Vernachlässigung
 - Ernährung
 - Hygiene
 - Wohnsituation
 - Kleidung
- Emotionale Vernachlässigung
- Erzieherische Vernachlässigung

Unterlassene Beaufsichtigung

- Unzureichende Beaufsichtigung
- Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung

Sexuelle Gewalt, Sexueller Missbrauch



Jede sexuelle Handlung an/mit einer/m unmündigen Minderjährigen; und bei mündigen Minderjährigen gegen seinen/ihren Willen, oder der er/sie aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.



Dabei sind spezielle Altersregelungen zu beachten: www.oesterreich.gv.at/themen/jugendliche/sexuelle_kontakte.html

Sexuelle Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die einer Person aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Es sind Handlungen mit oder ohne Körperkontakt.

Dies reicht von Belästigung mittels

- Worten (Beleidigung aufgrund des Geschlechts und/oder sexuellen Orientierung, sexistische Witze, ungewollte Komplimente),
- Gesten (wie obszöne Andeutungen),
- Bilder (Zeigen von pornographischen Darstellungen),
- Voyeurismus (Zusehen beim Duschen oder Umkleiden),
- Exhibitionismus (Zeigen von intimen Körperteilen),
- bis hin zu sexuellem Missbrauch usw.

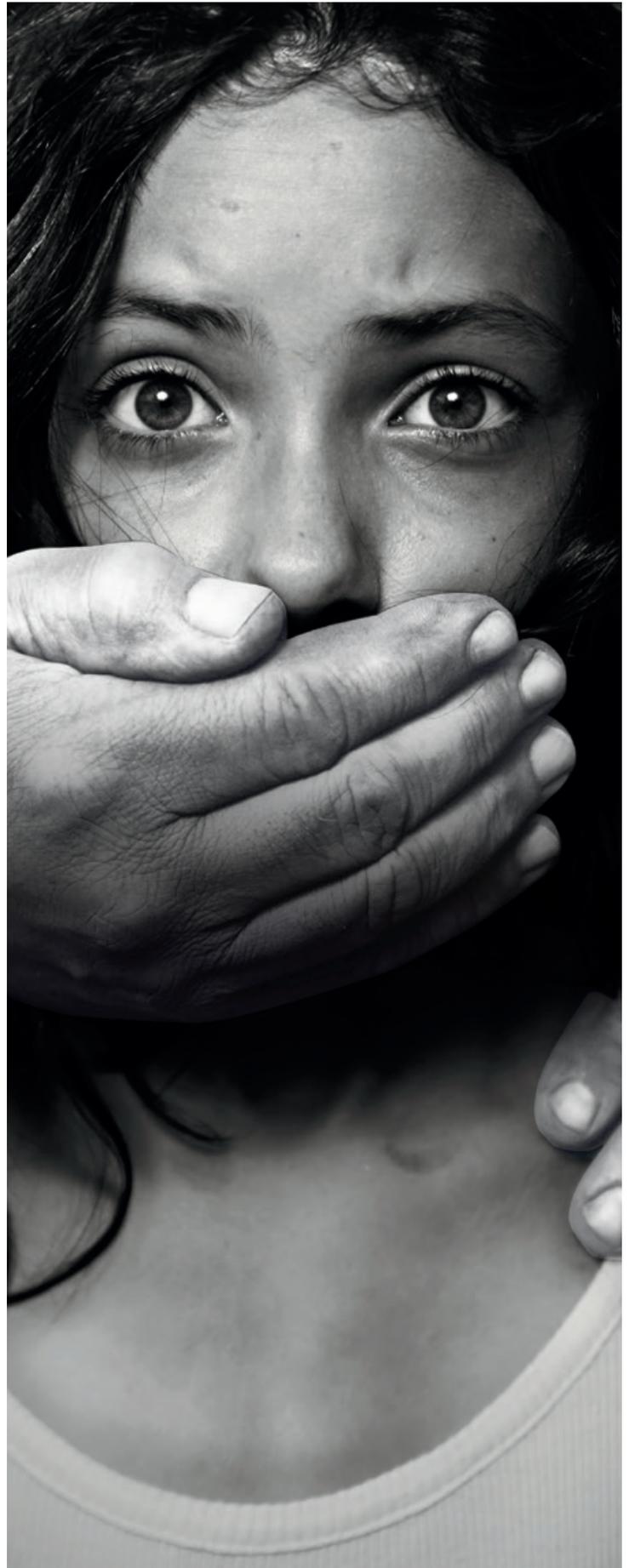
Es ist immer ein Akt des Machtmissbrauchs.

Sexueller Missbrauch ist

- das Berühren oder Manipulieren der Genitalien des Kindes,
- Masturbation in Anwesenheit des Kindes,
- das Zwingen der Kinder, die Genitalien der Erwachsenen zu berühren,
- das Eindringen in Vagina/After des Kindes mit Finger(n), Penis oder Fremdkörpern,
- Herstellung von Missbrauchsvideos – oder Bildern sowie Kinderprostitution.
- Sexueller Missbrauch kann sich über Jahre erstrecken und bis ins Erwachsenenalter andauern.
- usw.

Sexueller Missbrauch ist strafbar!

(www.gewaltinfo.at)



5 Risiko- und Schutzfaktoren

Um Kindesmisshandlungen und Vernachlässigungen entgegen zu wirken, bedarf es der frühzeitigen Erkennung und Identifikation von Risikofaktoren. **Risikofaktoren weisen auf eine erhöhte Gefahr einer Kindeswohlgefährdung hin, was jedoch nicht zwangsläufig eine tatsächlich gegebene Gefährdung darstellen muss.** Risikofaktoren können belastende Umstände sein, welche sich auf das Familiensystem auswirken. Eltern können trotz problematischer Lebenssituationen oder Ereignisse das Kindeswohl sicherstellen. Dennoch gibt es Familien, die es nicht aus eigener Kraft schaffen Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, wodurch das Risiko einer Kindeswohlgefährdung steigt.

Schutzfaktoren (exemplarisch: psychisch gesunde Eltern, sichere Bindung, positives Selbstwertgefühl des Kindes, positive Sozialkontakte) können Risikofaktoren in ihrer Wirkung abmildern oder auch aufheben. In der Gesamtbetrachtung müssen somit **Risiko- und Schutzfaktoren** in Abwägung gebracht werden. Diese spezifische Abklärung erfolgt durch die Kinder- und Jugendhilfe.

i Weitere Risikofaktoren für die Ersteinschätzung:

1. Belastende Lebenslagen der Eltern, die nicht durch familiäre, nachbarschaftliche oder freundschaftliche Beziehungen oder staatliche Mittel und Instrumente unterstützend ausgeglichen werden,
2. individuelle Beeinträchtigungen oder Krankheit der Eltern, die nicht kompensiert werden,
3. Beeinträchtigungen oder Krankheiten der Kinder, deren Versorgung und Kompensation die Eltern überfordert und nicht durch entsprechende Hilfe aufgewogen werden,
4. bereits installierte Hilfen funktionieren nicht zuverlässig,
5. eine Pflicht zur Kompensation von familiären und individuellen Beeinträchtigungen und Belastungen wird durch eine öffentliche Verantwortung nicht ernst genommen.





Kinder und Jugendliche mit Behinderung(en)

Neben allen bekannten Ausprägungen von Gewalt können Kinder mit Beeinträchtigungen behinderungs-spezifische Formen von Gewalt erleben. Hierzu zählen z.B. übermäßige Medikamentengabe, das Vorenthalten oder Kaputtmachen von Hilfsmitteln, die Androhung, dass Pflegetätigkeiten nicht durchgeführt werden, wenn dem Kind seine Behinderung vorgeworfen und/oder negative Kommentare darüber gemacht werden.

Institutionelle Gewalt

Seien Sie sich darüber bewusst, dass nicht nur Eltern die hier dargestellten Gewaltformen an Kindern anwenden, sondern auch Personen und Fachkräfte im institutionellen Kontext.

Daher muss danach gestrebt werden, eine Schule zu sein, „die sich der Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in pädagogischen Beziehungen bewusst ist, und in der es einen reflektierten und transparenten Umgang damit gibt. Eine Schule, in der Mitbestimmung zum Alltag gehört, in der klare Vereinbarungen für alle gelten, in der Schüler*innen wie Eltern über Kinderrechte und Beschwerdemöglichkeiten informiert sind und in der Erwachsene konsequent gegen jede Art von Gewalt und Grenzverletzung einschreiten.“ (Selbstlaut - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen)

Sie sind an Kinderschutzfortbildungen interessiert oder möchten Kinderschutzkonzepte in Ihrer Schule etablieren?

Melden Sie sich bei uns!
abt4.kinderschutz@ktn.gv.at
(+43) 50 536 - 14650

6 Auffälligkeiten und Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdung

Aus unser aller Alltag wissen wir, dass Schüler*innen auffälliges Verhalten zeigen können, welches mitunter zu herausfordernden Situationen für Sie im Unterricht oder in den Nachmittagsbetreuungen führen kann. Bitte bedenken Sie, dass dieses Verhalten der Schüler*innen eine Ursache hat und normale Reaktionen auf schwierige Lebensverhältnisse sind, in denen sich Kinder und Jugendliche befinden. **Schüler*innen benötigen an dieser Stelle Ihre Unterstützung – sehen und hören Sie hin.**

 Für die Ersteinschätzung und weitere Bearbeitung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wenden Sie das **Dokumentationsblatt zur Ablaufempfehlung „Kindeswohlgefährdung und Hilfebedarf: wahrnehmen – erkennen – handeln“** (siehe S. 25 ff.). Für eine präzisere Erhebung des Kindeswohls empfehlen wir die strukturierten Einschätzungsskalen. Alle Dokumente sind auf unserer Website abrufbar: kinderschutz.ktn.gv.at/materialien

Bedeutend ist, die unterschiedlichen Bereiche, in welchen sich Formen von Kindeswohlgefährdungen abzeichnen, in den Blick zu nehmen, wie plötzliche Verhaltensveränderungen, einschneidende Lebensereignisse oder herausfordernde Lebenslagen, Krankheiten, Beeinträchtigungen, psychische oder physische Anzeichen der Schüler*innen oder auch der Elternteile.

i

» Folgende Verhaltensveränderungen stellen mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung dar:

- sozialer Rückzug
- Verslossenheit
- Überanpassung
- untypische Vorfälle (aggressives Verhalten oder Raufereien)
- Distanzlosigkeit
- altersinadäquates sexualisiertes Verhalten
- gewaltbereite Rollenspiele
- auffällige Zeichnungen
- massive Regelbrüche
- plötzlicher Leistungsabfall
- Schuldistanzierung
- markanter Leistungsanstieg
- kein Interesse mehr an Hobbies
- Wechsel des Freundeskreises
- Verheimlichen, Lügen

Ebenso eine veränderte psychische Verfassung und/oder anhaltende psychische Auffälligkeiten des Kindes, wie erhöhte Aggressivität, Unruhe, Konzentrationsschwierigkeiten, häufiger Stress, auffällige Gedächtnislücken, Suizidäußerungen oder dauernde Müdigkeit weisen darauf hin, sich der Lebenssituation des Kindes / Jugendlichen / der Familie näher betrachtend zuwenden zu müssen.

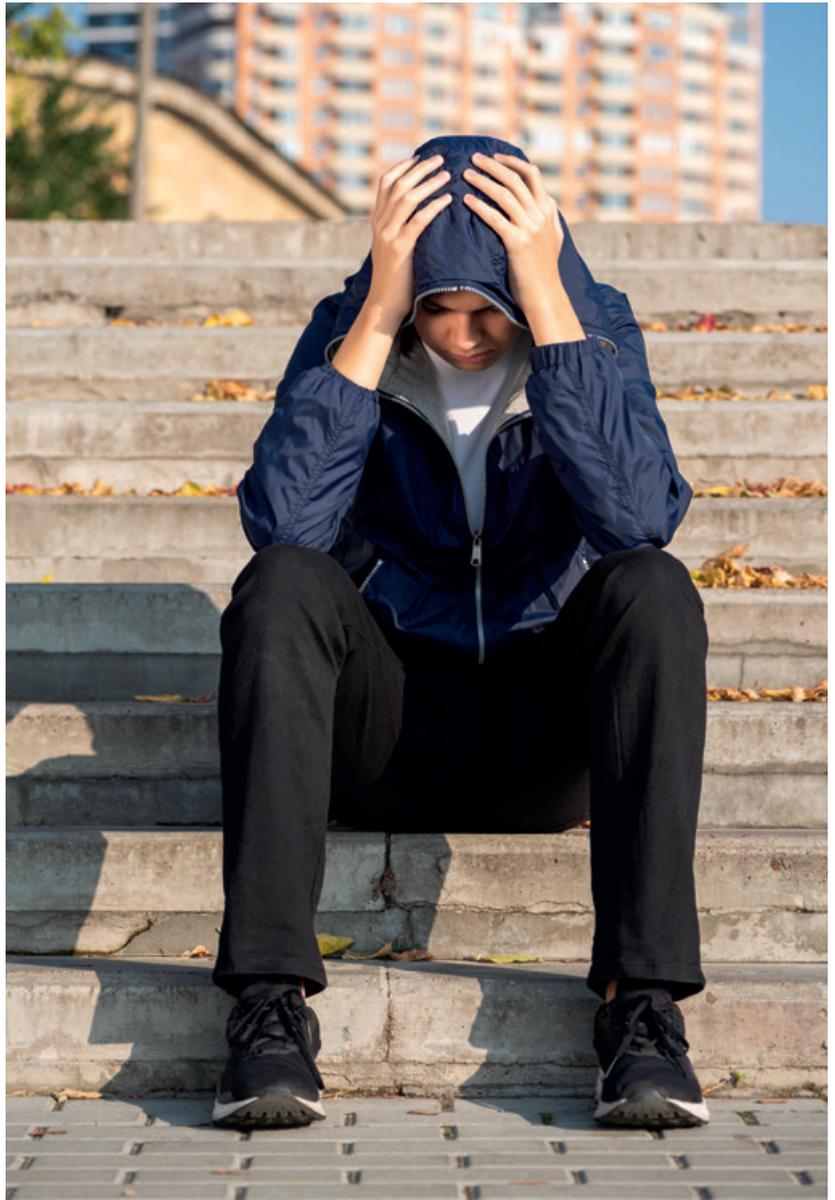
Relevante Unterstützungsnotwendigkeiten können durch **Kontakt mit den Eltern**, Beobachtungen der **Interaktion mit dem Kind** sowie **Erzählungen durch das Kind** sichtbar werden. Alarmsignale dazu stellen beispielsweise Gewalt zwischen den Eltern, erhöhte Aggressivität von Elternteilen, mangelndes Interesse am Kind, Lügen, psychische oder kognitive Beeinträchtigung auf Seiten der Eltern, unzureichendes Erziehungsvermögen, soziale Isolation des Kindes oder der Familie, finanzielle Krisensituationen, unangemessener Umgang mit dem Kind, inadäquater Medienkonsum (Spiele, Fernsehen, Handy) dar.

Das **Erscheinungsbild** von Schüler*innen verrät gegebenenfalls Anhaltspunkte über **Vernachlässigung** wie z.B. häufig verschmutzte Kleidung, ungewöhnliche Vernachlässigung der Körperpflege, kaputte schwarze Zähne oder auch Spuren einer möglichen **körperlichen Misshandlung**, wie Verletzungen und blaue Flecken an untypischen Körperstellen oder die auf Gegenstände zurückzuführen sind, mit welchen das Kind geschlagen wurde (siehe S. 16, „Es kann nicht sein, was nicht sein darf“). Wenn insbesondere auch an heißen Sommertagen langärmelige Shirts und lange Hosen getragen werden, könnte es auch ein Anzeichen dafür sein, Ritzspuren/Selbstverletzungen verstecken zu wollen.



Detaillierte Einschätzungsskalen unter: kinderschutz.ktn.gv.at/materialien

Mögliche Signale und Anzeichen sind oft mehrdeutig oder uneindeutig, bei Unsicherheiten nehmen Sie in jedem Fall Kontakt mit schulischen Unterstützungssystemen, mit den Kinderschutzzentren oder der Kinder- und Jugendhilfe (auch anonym möglich) auf (siehe S. 35, „Zentrale Anlaufstellen in Kinderschutzfällen“).



Es kann ~~nicht~~ sein, was nicht sein darf.

- » Jedes 10. Kind erlebt **sexuellen Missbrauch**.
- » Jedes 5. Kind erlebt **sexuelle Gewalt**.
- » Jedes 4. Kind erlebt **körperliche Gewalt**.
- » Jedes 3. Kind erlebt **psychische Gewalt**.

90 % aller Misshandlungs- und Missbrauchsfälle bleiben unentdeckt!



eher sturz- und stoßtypische Verletzungen



eher Verletzungen, die nicht mit einem einfachen Sturzgeschehen in Einklang zu bringen sind

Ein ehrenamtliches Projekt von



DIALOGBILD[®]
www.dialogbild.com

DIALOGBILD hilft Unternehmen, komplexe Themen nachhaltig und effizient zu vermitteln. Seit der Gründung 2003 haben wir konzipiert und umgesetzt. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Top-Managern unserer Kunden blicken wir auf einen Personal- und Führungskräfteentwicklung, Prozessoptimierung, Veränderungen und Visionen. Unsere besondere Expertise Themen schnell zu erfassen, die Essenz daraus zu gewinnen und in ein visuelles Medium zu übersetzen und Unterstützung



**Sehen und hören Sie hin.
Beachten Sie jede Form der Gewalt.
Nehmen Sie die Aussagen des Kindes
ernst und bieten Sie Unterstützung an!**



» Hinweise auf Misshandlung:

- Das Fehlen einer schlüssigen und nachvollziehbaren Erklärung.
- Passt die motorische Entwicklung des Kindes zu dem geschilderten Tathergang? Ein einjähriges Kind ist z. B. nicht in der Lage, auf einen Herd zu klettern und diesen ohne fremde Hilfe einzuschalten.
- Wechselnde Versionen zum angegebenen Unfallhergang.
- Verhaltensauffälligkeiten des Kindes während der Untersuchung: Angst, völlige Passivität, Überangepasstheit, extreme Unterwürfigkeit, Aggressivität, destruktives Verhalten, Distanzminderung.
- Viele unterschiedliche Verletzungen an verschiedenen Körperstellen sprechen für eine Misshandlung.
- Verzögertes Aufsuchen medizinischer Hilfe bei schwerwiegenden Verletzungen ist hochgradig verdächtig.



mehrere 100 nationale und internationale Dialogbild-Projekte reichen Erfahrungsschatz zurück, insbesondere in den Feldern besteht darin, komplexe Unternehmenszusammenhänge und beim Roll-Out und Einsatz der Medien zu leisten.

Eine Gemeinschafts-
produktion von

CHARITÉ
Gewaltschutzambulanz

**Deutscher
Kinderverein**

www.deutscher-kinderverein.de

Ablaufempfehlung wahrnehmen - erkennen - handeln

Sie erhalten Kenntnis über Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung (KWG) oder es besteht ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung.

- **Nutzen Sie** Arbeitshilfen wie z.B. das „**Dokumentationsblatt zur Ablaufempfehlung**“ (siehe S. 25, Pkt. 2 „Auffälligkeiten“) zur Ersteinschätzung.
- **Sprechen Sie** altersgerecht **mit dem/der Schüler*in**. Gehen Sie behutsam und transparent vor. (siehe S. 22 „Betroffene Schüler*innen beraten“)

?

Besteht ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung?

„Nein.“

Verdacht auf KWG lässt sich entkräften.

- **Begründung dokumentieren**
- Keine weiteren Schritte notwendig

„Kann ich noch nicht genau sagen.“

Anhaltspunkte für eine KWG werden bestätigt oder jedenfalls nicht entkräftet. → Weitere Informationen einholen

„Ja, aber es wird durch das eigene fachliche Handeln nicht ausgeschlossen.“

Verdacht auf KWG besteht.

- **Direktor*in informieren**, ggf. weitere Lehrer*innen und/oder schulische Unterstützersysteme (Schulsozialarbeit, Schulärzt*innen) einbinden.

- **Sprechen Sie mit den Eltern**, wenn sich dadurch die Gefährdung nicht verschärft. Formulieren Sie den möglichen Handlungsbedarf (siehe S.23–24, „Gespräche mit Eltern und Erziehungsberechtigten“)

Tipp: Nutzen Sie die Fachberatung der Kinderschutzzentren Delfi: www.kisz-ktn.at

Unterstützung in der Einschätzung von KWG, Coaching in Gesprächsführung und Einholung weiterer relevanter Informationen!

?

Besteht weiterer Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung?

„Nein.“

Durch Gespräche mit Kind und Eltern/ Obsorgeberechtigten lässt sich der Verdacht entkräften.

- **Begründung dokumentieren**
- Keine weiteren Schritte notwendig

„Ja, aber wir können schulintern noch reagieren.“

Der Verdacht lässt sich nicht entkräften, weitere Gespräche mit dem/der Schüler*in und Eltern/Obsorgeberechtigten finden statt.

- **Begründung dokumentieren**

?

Kann die Gefährdung nachweislich abgewendet werden?

?

Konnte die KWG nachweislich abgewendet werden?

„Ja.“

- **Begründung dokumentieren**
- Keine weiteren Schritte notwendig

„Nein.“

- **Schriftliche Mitteilung an die KJH**. Nach Möglichkeit Transparenz den Eltern/ Obsorgeberechtigten und Schüler*innen gegenüber.

„Ja.“

Die Eltern stimmen dem Handlungsbedarf zu und sind zur Mitwirkung bereit.

- **Gemeinsame Erstellung einer Zielvereinbarung**
- Geeignete externe Unterstützung vereinbaren
- **Eigene Verlaufsüberprüfung zwingend erforderlich, um Abwendung von KWG einzuschätzen.**

!

» **Empfehlung: Nutzen Sie in allen Phasen:**

Schulische Unterstützungssysteme
Beratungslehrer*innen, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit

... hat ein diffuses Bauchgefühl eine/n Schüler*in betreffend.

(Download: kinderschutz.ktn.gv.at/materialien/Dokumentationsblatt-Einschaetzung-KWG-Schule.pdf)
suchen Ihre Unterstützung!“)

**Schulinterne
Fallverantwortung
klären!**



... hat eine Kindeswohlgefährdung (KWG)?

... hat versucht, die Gefahr durch eigenes fachliches Tätigwerden abzuwenden.“

... bestätigt sich.

... (Beratungslehrer*innen, Schulpsychologie,

... h Sie Ihre Sorge und thematisieren Sie einen ...
... n“).

„Ja, in diesem Fall muss die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) informiert werden.“

Anzeichen auf/Aussagen zu **körperlichen** oder **psychischen Misshandlungen** oder **Vernachlässigungen**, die durch eigenes fachliches Tätigwerden nicht abgewendet werden können.

→ **Schriftliche Mitteilung an die KJH**

→ Nach Möglichkeit Transparenz in der Vorgehensweise.

„Ja, es müssen unmittelbare Schutzmaßnahmen durch die KJH getroffen werden.“

Akute Gefährdung:

Anzeichen auf, oder Aussagen zu **schweren körperlichen** oder **schweren psychischen Misshandlungen**, oder zu **sexueller Gewalt**, oder die/der Schüler*in ist aufgrund einer **Vernachlässigung** zurzeit oder in den nächsten Stunden/Tagen **an Leib und Leben bedroht**.

→ **Unmittelbare telefonische Kontaktaufnahme zur öffentlichen KJH, sowie eine schriftliche Mitteilung, um Schutzmaßnahmen einzuleiten.**

→ **Bereiten Sie das Kind altersadäquat auf die weiteren Schritte vor.**

→ **Die Sorgeberechtigten werden in Abstimmung mit der KJH informiert.**

... hat einen Unterstützungs- und Handlungsbedarf?

„Ja und wir müssen die KJH informieren.“

Anzeichen auf, oder Aussagen zu **körperlichen** oder **psychischen Misshandlungen** oder **Vernachlässigungen**, für die Sie einschätzen, dass diese durch eigenes fachliches Tätigwerden nicht abgewendet werden können.

→ **Schriftliche Mitteilung an die KJH**

→ Nach Möglichkeit Transparenz den Eltern/Obsorgeberechtigten u. Schüler*innen gegenüber.

... hat die Gefahr durch weiteres fachliches Tätigwerden abgewendet werden?

„Nein.“

Mitwirkung und Bereitschaft der Eltern ist trotz Handlungsbedarf **nicht gegeben**.

Schulinterne und/oder vereinbarte externe Angebote reichen nicht aus, um die Gefahr abzuwenden.

→ **Schriftliche Mitteilung an die KJH**

→ Nach Möglichkeit Transparenz den Eltern/Obsorgeberechtigten und Schüler*innen gegenüber.

„Nein – unmittelbare Mitteilung an die KJH.“

Aus Gesprächen mit Eltern/Obsorgeberechtigten ergibt sich eine neue Informationslage, die eine unmittelbare Mitteilung erforderlich macht.

→ **Unmittelbare telefonische Kontaktaufnahme zur öffentlichen KJH, sowie eine schriftliche Mitteilung, um Schutzmaßnahmen einzuleiten.**

→ **Bereiten Sie das Kind altersadäquat auf die weiteren Schritte vor.**

→ **Die Sorgeberechtigten werden in Abstimmung mit der KJH informiert.**

... e
... sozialarbeit, Schulärzt*innen

und / oder

Externe Unterstützungssysteme

Kinderschutzzentren oder die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe (KJH)

Spezialthemen: illegaler Suchtmittelgebrauch, Mobbing, sexueller Missbrauch & Gewalt im Netz

Im Anschluss der Ablaufempfehlung möchten wir auf weitere Themenbereiche hinweisen. Die Bearbeitungswege folgender Themen unterscheiden sich gegebenenfalls von der allgemeinen Bearbeitung von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Illegaler Suchtmittelgebrauch

§ Der § 13 Abs. 1 Suchtmittelgesetz (SMG) verpflichtet Schulen den Schüler*innen, die illegale Suchtmittel konsumieren, gezielte Hilfe anzubieten. Ohne zu strafen, ohne Anzeige, ohne Diskriminierung. Für die Vollziehung des **schulinternen Verfahrens** ist die Schulleitung verantwortlich. Sie ist verpflichtet eine schulärztliche Untersuchung zu veranlassen. Es wird grundsätzlich empfohlen die Schulpsychologie beizuziehen. Ist dann die Situation der Schülerin/des Schülers als problematisch einzustufen, kommt es zur Zuweisung zu einer **gesundheitsbezogenen Maßnahme gemäß § 11 SMG**. **Keinesfalls darf die Polizei verständigt werden. Ausnahme: Dealen!**

Es gilt das Prinzip „Helfen statt strafen“

Sanktionen wie das „Abschieben“ eines Schülers/einer Schülerin an eine andere Schule oder ein „Schulabschluss“ widersprechen der Intention des § 13 SMG. Die Schulleitung und Lehrpersonen sind im Rahmen des § 13 Abs.1 SMG der **Amtsverschwiegenheit (Dienstrecht) verpflichtet** (ausgenommen Auskunftspflicht gegenüber der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe).

Die Unterabteilung Prävention und Suchtkoordination der Kärntner Landesregierung, Abt.5, bietet Ihnen ein Coaching für die Umsetzung des Verfahrens nach § 13 Abs.1 SMG, Fortbildungen für Schulleitung, Lehrpersonen und weitere Akteur*innen im Schulkontext, Infomaterialien sowie Workshops für Schüler*innen an.

Kontakt: +43 (0) 50 536 15112, suchtvorbeugung.ktn.gv.at

Mobbing

Mobbing ist eine Form von wiederholtem, systematischem und vorsätzlichem **Missbrauch von Macht**. Einzelne Schüler*innen sind den negativen Handlungen einer oder mehrerer Personen ausgesetzt. Betroffene sind unterlegen und können sich nicht selbst schützen – schreiten Sie ein!

Informationen und Handlungsanleitung zum Thema Mobbing:

- Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Kärnten: kija.ktn.gv.at/projekte/mobbing
- Bildungsdirektion/Schulpsychologie: Feldkirchen 050534-14207; Hermagor: 050534-14208; Klagenfurt: 050534-14101; Spittal/Drau: 050534-14210; St. Veit/Glan: 050534-14107; Villach: 050534-14201; Völkermarkt: 050534-14109; Wolfsberg: 050534-14112





Sexueller Missbrauch

Sie erhalten Kenntnis über sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch? **Ziehen Sie bei Verdacht oder Äußerungen zu sexueller Gewalt oder sexuellem Missbrauch unmittelbar Fachkräfte der Kinderschutzzentren für eine Fallbegleitung hinzu.** (siehe S. 35, „Zentrale Anlaufstellen in Kinderschutzfällen“)

In jedem Fall wenden Sie sich telefonisch und mit einer schriftlichen Gefährdungsmitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe, wenn sexuelle Gewalt oder Missbrauch durch Familienangehörige ausgeübt wird. Ebenso kontaktieren Sie die Kinder- und Jugendhilfe, wenn Obsorgeberechtigte den vermeintlichen Missbrauch durch engere Angehörige oder durch das ferne soziale Umfeld nicht ernst nehmen und somit den/die Minderjährige/n nicht entsprechend schützen.

Sprechen Sie NICHT mit verdächtigen Personen, auch nicht, wenn es sich bei der verdächtigten Person um einen Kollegen oder eine Kollegin handelt. Das Kindeswohl hat Vorrang!

Gewalt im Netz

Die Nutzung sozialer Medien oder Onlinespieler sind Bestandteil der Lebenswelt der Jugendlichen, umso wichtiger ist es, einen informierten, gesunden Umgang damit zu finden. Die (teilweise) Verlagerung von Kommunikation zieht Konflikte und Gewalt mit ins Netz. **Cybermobbing, Hatecrime**, bis hin zu sexuellem Missbrauch durch Erwachsene oder auch Minderjährige können zu massiven psychischen Belastungen der Betroffenen führen. Derartige Handlungen stellen strafrechtlich relevante Tatbestände dar. **Cybergrooming**, die Anbahnung sexueller Handlungen mit Minderjährigen, passiert perfide und möchte den Mädchen und Jungen* pornografische Darstellungen von sich selbst abverlangen und reicht bis hin zur Erpressung mit Geldforderungen.

Seien Sie wachsam! Ziehen Sie bei Bedarf Unterstützung durch Beratungsstellen oder die Kinder- und Jugendhilfe hinzu und nutzen Sie Präventionsangebote der Kriminalprävention oder Safer Internet sowie Angebote zu Sexueller Bildung durch externe Expert*innen.



Infomaterialien finden Sie unter: **www.safer-internet.at** und **www.rataufdraht.at**.

Nutzen Sie Unterstützungssysteme zur Entlastung!



9 Betroffene Schüler*innen brauchen Ihre Unterstützung!

Treten Sie mit den Betroffenen in Kontakt, um ein umfassenderes Bild von der aktuellen Situation zu erlangen. Dadurch kann meist noch besser eingeschätzt werden, was schulintern durch **eigenes fachliches Tätigwerden** erreicht werden kann, ob und wann es externe Beratungsstellen braucht und ob eine erhebliche oder massive (= akute) Kindeswohlgefährdung vorliegt (siehe S. 18, „Ablaufempfehlung“).



» Gespräche mit Schüler*innen: Ihre Courage ist gefragt und dabei steht das Kindeswohl im Zentrum jedes Handelns

- Führen Sie das Gespräch an einem ruhigen/diskreten und angenehmen Ort.
- Treten Sie dem/der Schüler*in ruhig gegenüber. Überreaktionen und empörte Äußerungen können verstörend wirken. Mitfühlen ist gut, ein Zerfließen in Mitleid kann Sie in Ihrer Handlungsfähigkeit lähmen.
- Erklären Sie dem/der Schüler*in, dass er/sie keine Schuld oder Mitschuld an der Gewalt trägt.
- Geben Sie dem/der Schüler*in ein Gefühl der Sicherheit.
- Nehmen Sie die Aussagen ernst!
- Vermitteln Sie dem/der Schüler*in, dass Sie bereit sind zuzuhören und er/sie* selbst bestimmen kann, wann und in welchem Ausmaß er/sie* sich mitteilen möchte.
- Sichern Sie nur Dinge zu, die Sie einhalten können.
- Lassen Sie sich nicht zur Geheimhaltung verleiten.
- Erklären Sie dem/der Schüler*in altersadäquat die nächsten notwendigen Schritte.
- Ziehen Sie zur Einschätzung die Kriterien des Kindeswohls heran. Wird die/der Schüler*in ausreichend versorgt? Wird er/sie vor Gewalt geschützt und erfährt er/sie Wertschätzung und Akzeptanz? Etc.



– Nutzen Sie Einschätzungsbögen -> abrufbar auf unserer Website www.kinderschutz.ktn.gv.at/materialien

- Ziehen Sie bei Bedarf professionelle Unterstützung hinzu. In jedem Fall entsprechend der vorangestellten Ablaufempfehlung.
- Wenden Sie sich bei jeglichen Unsicherheiten und offenen Fragen an die Kinderschutzzentren oder die Kinder- und Jugendhilfe (auch anonymisiert möglich).

» Gesprächstipps:

„(Name des Kindes), mir ist in letzter Zeit aufgefallen, dass ...“

„Ich habe Sorge, dass ...“

„Wie geht es dir damit?“

„Kannst du mit deinen Eltern darüber sprechen?“

„Wie kann dich die Schule dabei unterstützen?“

„Lass uns gemeinsam überlegen, wie wir dich am besten unterstützen können oder wen wir ggf. um Hilfe bitten.“

10 Gespräche mit Eltern und Obsorgeberechtigten

Gespräche mit Eltern und Obsorgeberechtigten können dazu beitragen ein **umfassenderes Bild zur familiären Lebenslage** zu erhalten. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit **Verdachtsmomente zu entkräften, bestätigen oder erweitern**. Die Perspektive der Eltern auf die (vermutete) Kindeswohlgefährdung und ihr Umgang mit der von den Fachkräften geäußerten Sorge sind zentraler Gegenstand sowohl der Gefährdungseinschätzung, als auch des Auslotens von Möglichkeiten des eigenen fachlichen Tätigwerdens (Vereinbarungen zwischen Schule und Eltern, Überprüfung, Hinzuziehung von Unterstützersystemen, etc.).

Bei Verdachtslagen zu Kindesmisshandlungen, Kindesmissbrauch oder der Sorge, dass sich die Gewaltformen aufgrund des Gesprächs mit den Eltern/Obsorgeberechtigten verstärken könnten, wenden Sie sich an die Kinder- und Jugendhilfe.

Das Gespräch mit den Eltern dient dazu, die Beobachtungen auf Grundlage von Fakten sachlich darzustellen und der Sorge um den/die Minderjährige*n in der Familie Ausdruck zu verleihen. Gleichzeitig soll den Eltern Hilfe angeboten werden. Folgende Schritte und Fragestellungen können hilfreich sein:

» Was ist zu vermeiden:

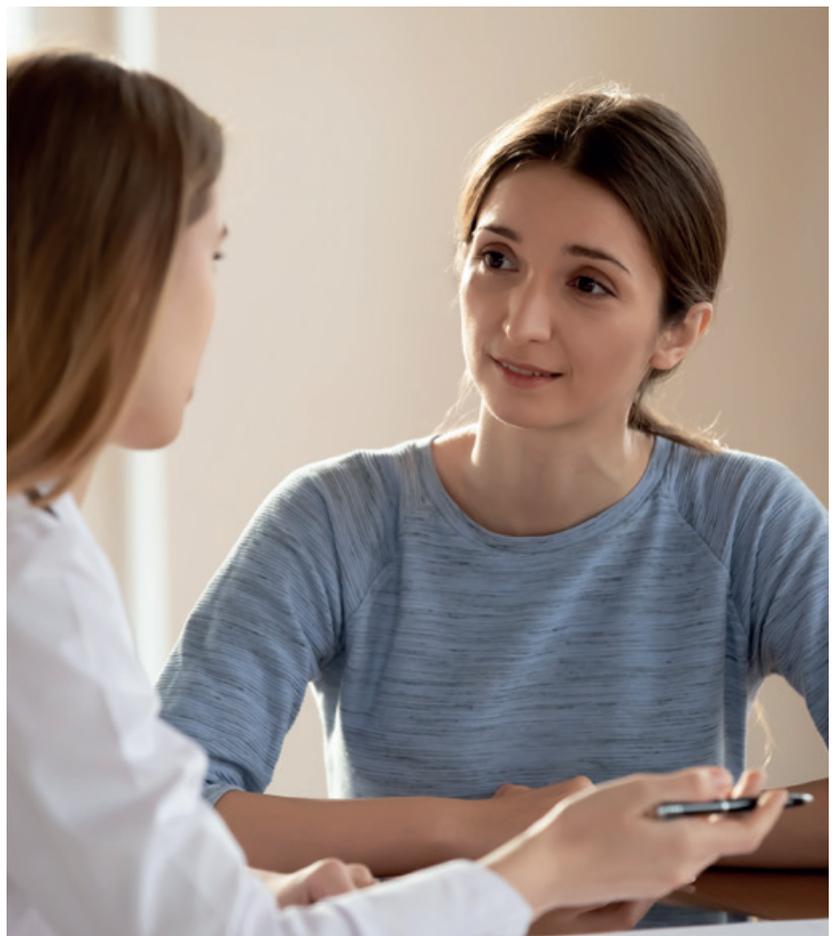
- Fachsprache
- Bewerten
- Bagatellisieren
- unangemessenes Beharren auf Themen
- ins Wort fallen
- Vorwürfe machen

» Was ist förderlich:

- gute Vorbereitung
- Blickkontakt
- Ich-Botschaften
- wertfrei und respektvoll kommunizieren
- Begegnung auf Augenhöhe
- Hilfestellung anbieten und zur Kooperation motivieren

» Gesprächstipps:

- „Mir ist aufgefallen, dass ...“
- „Ich habe Sorge/Gefühl, dass ...“
- „Wie geht es Ihnen zu Hause mit der Thematik ...?“
- „Wie sehen Sie die Situation?“
- „Erhalten Sie durch Familie/Freunde Unterstützung?“
- „Lassen Sie uns gemeinsam überlegen wie wir Sie unterstützen können.“



Erfährt die Familie durch Ihr eigenes fachliches Tätigwerden und/oder schulische Unterstützersysteme Hilfe, dann klären Sie jedenfalls schulintern die Fallverantwortung, um Zielvereinbarungen und weitere Gesprächstermine mit der Familie im Blick zu haben. Bei nicht zielführender Unterstützung, fehlenden Möglichkeiten der Abwendung der Kindeswohlgefährdung durch eigenes fachliches Tätigwerden und/oder fehlender Kooperation der Eltern oder Erziehungsberechtigten, wenden Sie sich an die Kinder- und Jugendhilfe (Mitteilungspflicht).

» Gesprächsvorbereitung

- Welche Haltung habe ich gegenüber den Eltern aufgrund des Verdachts?
 - Fühle ich mich unter Druck gesetzt? (ist meiner Einschätzung nach ein dringender Handlungsbedarf gegeben, habe ich Angst vor den Reaktionen der Eltern)
 - Fühle ich mich bereits im Vorfeld von den Eltern eingeschüchtert? (aufgrund vorheriger Kontakte, Äußerungen von Kolleg*innen, gesellschaftliche/berufliche Stellung eines Elternteils)
- Gespräche müssen nicht alleine geführt werden – welche Kolleg*innen oder schulischen Unterstützersysteme kann ich bei Bedarf hinzuziehen?
- Welches Maß an Unterstützung kann ich / kann die Schule anbieten?
- Gespräch mit Kolleg*innen - wenn möglich - durchspielen.
- Achten Sie auf das Setting (welcher Raum, Sitzordnung, sorgen Sie dafür, dass Sie und Ihre Gesprächspartner*innen sich möglichst wohlfühlen).
- Kenne ich eventuelle Ressourcen des Kindes/der Familie (personelle Ressourcen zur Unterstützung der Familie/ des Kindes), um auf diese im Gespräch hinzuweisen?
- Kenne ich passende Beratungsstellen, die ich weiterempfehlen kann? (siehe Website: kinderschutz.ktn.gv.at)

» Gesprächsführung

- Das Ziel ist, ein Bündnis mit den Eltern zum Wohle des Kindes zu schließen.
- Formulieren Sie Ihre Sorge und den Gesprächsanlass so, dass die Familie mit Ihnen in einen möglichst produktiven Austausch gehen kann. Erfahrungsgemäß steigt mit erzeugtem Druck die Abwehr der Eltern.
- Seien Sie möglichst klar in der Benennung der Sachverhalte betreffend die Gefährdung.
- Bieten Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten Unterstützung an und legen Sie Ihre Grenzen und Pflichten betreffend das Kindeswohl dar.
- Motivieren Sie die Eltern zur Zusammenarbeit und vermitteln Sie bei Bedarf externe Unterstützung.
- Kann die Kindeswohlgefährdung durch die Bereitschaft der Eltern sowie Ihr eigenes fachliches Tätigwerden (auch unter Einbeziehung von externen Beratungsstellen) abgewendet werden?
- Seien Sie auf unterschiedliche Reaktionen der Eltern, die von Erleichterung und Dankbarkeit bis hin zu Leugnung, Bagatellisierung und Aggression reichen können, vorbereitet.
- Seien Sie in Ihrem Handeln transparent.
- Treten Ihnen die Eltern mit massiver Abwehr gegenüber, versuchen Sie das Gespräch höflich zu beenden. Vereinbaren Sie einen weiteren Gesprächstermin, wenn es dem Kindeswohl und der daraus gegebenen Dringlichkeit nicht entgegenspricht.



Nutzen Sie Reflexion und Austausch mit Kolleg*innen/ Unterstützersystemen!

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG UND HILFEBEDARF: WAHRNEHMEN - ERKENNEN - HANDELN

Download unter: [kinderschutz.ktn.gv.at/materialien/
Dokumentationsblatt-Einschaetzung-KWG-Schule.pdf](https://kinderschutz.ktn.gv.at/materialien/Dokumentationsblatt-Einschaetzung-KWG-Schule.pdf)

1 Persönliche Daten

Name Schüler*in

Name Eltern/Obsorgeberechtigte

Geburtsdatum/Alter

Telefonnummer Eltern/Obsorgeberechtigte

Wohnadresse

Schule/Klasse

PLZ / Ort

Verantwortliche Person in der Schule

Telefonnummer Schüler*in

Sozialarbeiter*in öffentliche Kinder- und Jugendhilfe
(falls bereits bekannt)

Fassen Sie Ihre Ersteinschätzung zusammen, vermerken oder ergänzen Sie Wahrgenommenes und Äußerungen von Schüler*innen, Eltern/Obsorgeberechtigten und Kolleg*innen. Die Ersteinschätzung soll Ihnen soweit einen Überblick verschaffen, um bei Bedarf weitere Schritte einzuleiten. **Orientieren Sie sich dabei bitte an der Broschüre „Professioneller Kinderschutz in Kärntens Schulen“.**

2 Auffälligkeiten

» Verhaltensveränderungen (Schüler*in betreffend)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Verschlossenheit | <input type="checkbox"/> Schule schwänzen, Schuldistanzierung |
| <input type="checkbox"/> Sozialer Rückzug | <input type="checkbox"/> Leistungsabfall, markanter Leistungsanstieg |
| <input type="checkbox"/> Apathie (Teilnahmslosigkeit, Gleichgültigkeit) | <input type="checkbox"/> Wechsel des Freundeskreises |
| <input type="checkbox"/> Überanpassung | <input type="checkbox"/> Kein Interesse mehr für Hobbies |
| <input type="checkbox"/> Distanzlosigkeit | <input type="checkbox"/> Unzuverlässigkeit |
| <input type="checkbox"/> Untypische Vorfälle (aggressives Verhalten, Raufereien) | <input type="checkbox"/> altersinadäquates sexualisiertes Verhalten |
| <input type="checkbox"/> Regelbrüche, grenzüberschreitend | <input type="checkbox"/> Auffällige Rollenspiele und Zeichnungen |
| <input type="checkbox"/> Verheimlichen, Lügen | |

Nähere Erläuterungen

» Erscheinungsbild (Schüler*in betreffend)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ungewöhnliche Vernachlässigung der Körperpflege | <input type="checkbox"/> Verkratzte Arme, Ritzspuren |
| <input type="checkbox"/> Blaue Flecken und Verletzungen an untypischen Stellen | <input type="checkbox"/> Gerötete Augen |
| <input type="checkbox"/> Verletzungen die Rückschlüsse auf Gegenstände zulassen, mit denen geschlagen wurde | <input type="checkbox"/> Kaputte schwarze Zähne |
| <input type="checkbox"/> Starke Gewichtsveränderung | <input type="checkbox"/> Häufig verschmutzte, viel zu kleine oder viel zu große Kleidung |

Nähere Erläuterungen

» Psychische und physische Anzeichen (Schüler*in betreffend)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Konzentrationsschwierigkeiten | <input type="checkbox"/> Unruhe, Stress |
| <input type="checkbox"/> Orientierungslosigkeit | <input type="checkbox"/> Auffällige Gedächtnislücken |
| <input type="checkbox"/> Erhöhte Aggressivität | <input type="checkbox"/> Dauernde Müdigkeit |
| <input type="checkbox"/> anhaltende traurige Verstimmung | <input type="checkbox"/> Gewalterfahrung |
| <input type="checkbox"/> Äußerungen zu Selbstmordabsichten | <input type="checkbox"/> Alkohol- oder Drogenkonsum |

Nähere Erläuterungen

» Faktoren bei den Eltern/Obsorgeberechtigten

(aus direktem Kontakt, aus der Beobachtung oder aus Erzählungen der/des Schüler*in)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Erhöhte Aggressivität gegenüber Schüler*in | <input type="checkbox"/> Intellektuelle Beeinträchtigung, die eine Auswirkung auf das Kindeswohl hat |
| <input type="checkbox"/> Erhöhte Aggressivität gegenüber anderen Eltern/Obsorgeberechtigten oder Schulpersonal | <input type="checkbox"/> Erkrankungen, die eine Auswirkung auf das Kindeswohl haben |
| <input type="checkbox"/> Lügen | <input type="checkbox"/> Sucht und/oder psychische Erkrankung |
| <input type="checkbox"/> Mangelndes Interesse an dem/der Schüler*in | <input type="checkbox"/> unangemessener Umgang mit dem/der Schüler*in |
| <input type="checkbox"/> Häusliche Gewalt (auf allen Ebenen) | <input type="checkbox"/> unzureichendes Erziehungsvermögen |
| <input type="checkbox"/> Termine werden nicht eingehalten | <input type="checkbox"/> soziale Isolation |
| | <input type="checkbox"/> finanzielle Krisensituationen |

Nähere Erläuterungen

3 Gespräch mit dem/der betroffenen Schüler*in

» Was sagt der/die Schüler*in zu den geäußerten Wahrnehmungen / zur Sorge?

» Welche Bedürfnisse und Wünsche äußert der/die Schüler*in?

» Liegt oder liegen Gefährdungssituation(en) vor? Welche Hinweise gibt es:

Bereiche:	Indikatoren:
Vernachlässigung der Grundversorgung	
Indirekt erlebte häusliche Gewalt	
psychische Misshandlung/ Vernachlässigung	
Körperliche Gewalt/ Misshandlung	
Sexuelle Gewalt	
Risiko- und Belastungsfaktoren (sozioökonomisch, persönlich, Faktoren bei den Eltern/Obsorgeberechtigten wie Sucht oder Erkrankungen):	



Besteht ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG)?

„Nein.“

→ Verdacht auf KWG lässt sich entkräften.

Wenn Sie an diesem Punkt zur Einschätzung gelangen, dass sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach dem Gespräch mit dem/der Schüler*in entkräftet und sich auch kein Unterstützungsbedarf abzeichnet, sind **keine weiteren Gespräche erforderlich**.

Begründung

Wenn sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entkräftet, sich jedoch spezifische weiterzubearbeitende Themen abzeichnen, klären Sie altersadäquat weitere Schritte mit dem/der Schüler*in. **Gegebenenfalls weiter mit Pkt. 4 „Gespräch mit den Eltern/Obsorgeberechtigten“.**

Weitere geplante Schritte

„Kann ich noch nicht genau sagen.“

→ Anhaltspunkte für eine KWG werden bestätigt oder jedenfalls nicht entkräftet.

Holen Sie weitere Informationen bei dem/der Schüler*in sowie Kolleg*innen ein, informieren Sie die Direktion und ziehen Sie ggf. Unterstützungssysteme (Beratungslehrer*innen, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Schulärzt*innen, Fachberatung der Kinderschutzzentren) hinzu. Sprechen Sie mit den Eltern, wenn sich dadurch die Gefährdung nicht verschärft bzw. **weiter mit Pkt. 4 „Gespräch mit den Eltern/Obsorgeberechtigten“.**

Weitere geplante Schritte

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG) bestätigt sich.



Bestehen deutliche Anhaltspunkte, dass das Kind **zurzeit erheblich körperlich oder psychisch misshandelt** oder **sexuell ausgebeutet** wird oder dass es **in den nächsten Stunden oder Tagen dazu kommen wird**? ODER, bestehen deutliche Anhaltspunkte, dass das Kind aufgrund einer Vernachlässigung **zurzeit oder in den nächsten Stunden oder Tagen in seiner körperlichen oder seelischen Integrität bedroht** ist? Ja Nein

Nein = keine akute Gefährdung

→ „Es wird versucht, die Gefahr durch eigenes fachliches Tätigwerden abzuwenden.“

Es besteht keine akute Gefährdung, dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf. **Weiter mit Pkt. 4 „Gespräch mit den Eltern/Obsorgeberechtigten“:** Sprechen Sie nicht mit den Eltern/Obsorgeberechtigten, wenn sich dadurch die Gewaltformen den Schüler*innen gegenüber verstärken würden. Bei Verdachtslagen zu Kindesmisshandlungen und -missbrauch wenden Sie sich unmittelbar an die öffentliche KJH.

Ja = Gefährdung

→ „In diesem Fall muss die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe (KJH) informiert werden.“

Nehmen Sie Kontakt mit der KJH auf, um Maßnahmen für den/die Schüler*in in die Wege zu leiten. Nach Möglichkeit kommunizieren Sie die nächsten Schritte transparent der Familie gegenüber.

Gesetzte Handlungen

Ja = akute Gefährdung

→ „Es müssen unmittelbare Schutzmaßnahmen durch die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe (KJH) getroffen werden.“

Nehmen Sie unmittelbar telefonisch Kontakt mit der KJH auf, um sofortige Schutzmaßnahmen für den/die Schüler*in in die Wege zu leiten. Bereiten Sie den/die Schüler*in behutsam und transparent auf die weiteren Schritte (in Abstimmung mit dem/der zuständigen Sozialarbeiter*in) vor.

Gesetzte Handlungen

- » **Sorgeformulierung** (Was besorgt mich mit meinem aktuellen Wissensstand das Wohl der/des Schüler*in betreffend?
Vor dem Elterngespräch bereits vorzubereiten.)

- » **Was sagt die Mutter (oder andere obsorgeberechtigte Person) zur geäußerten Sorge?**

- » **Was sagt der Vater (oder andere obsorgeberechtigte Person) zur geäußerten Sorge?**

- » **Sehen die Eltern/Obsorgeberechtigten einen Unterstützungsbedarf und stimmen diesem zu?**

- » **Was wünschen sich die Eltern/Obsorgeberechtigten?**

- » **Welche Unterstützung erwarten sich die Eltern/Obsorgeberechtigten von der Schule?**

5 Gespräch mit dem/der betroffenen Schüler*in und den Eltern/Obsorgeberechtigten

» Welche Schutzfaktoren (Ressourcen) können Gefährdungssituationen entgegenwirken?

Bereiche:	Schüler*in:	Eltern/Obsorgeberechtigte:
Persönliche Ressourcen		
Soziale Kontakte		
Institutionelle Ressourcen		
Ökonomisch/materiell		

» Besteht aus Sicht des Schulpersonals weiterer Handlungs- und Unterstützungsbedarf? ja nein

Begründung

? Kann die Kindeswohlgefährdung durch das eigene fachliche Tätigwerden abgewendet werden?

Ja = Organisation von Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen

Begründung

Weiter mit Pkt. 6

„Folgende Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen übernimmt die Schule, bzw. werden durch diese organisiert“.

Nein = Mitteilung an die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe (KJH)

Nehmen Sie Kontakt mit der KJH auf, um Maßnahmen für den/die Schüler*in in die Wege zu leiten. Nach Möglichkeit kommunizieren Sie die nächsten Schritte transparent der Familie gegenüber.

Gesetzte Handlungen

Nein = unmittelbare Mitteilung an die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe (KJH)

Nehmen Sie unmittelbar telefonisch Kontakt mit der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe auf, um sofortige Schutzmaßnahmen für den/die Schüler*in in die Wege zu leiten. Bereiten Sie den/die Schüler*in behutsam und transparent auf die weiteren Schritte (in Abstimmung mit dem/der zuständigen Sozialarbeiter*in) vor.

Gesetzte Handlungen

6 Folgende Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen übernimmt die Schule, bzw. werden durch diese organisiert:

» Weitere Schritte der fallführenden Fachkraft im Schulkontext

Welche Hilfe für wen? Was braucht die/der Schüler*in? Was brauchen die Eltern/Obsorgeberechtigten? Welche Handlungen werden durch den/die Schüler*in, welche durch die Eltern/Obsorgeberechtigten gesetzt? Welche Institutionen müssen involviert werden?	Wer übernimmt welche Aufgaben?	Termine / Kontrolle:
Schüler*in		
Eltern/ Obsorgeberechtigte		

» Betroffene Familien

Eltern als erste und wichtigste Kinderschützer
(außer durch Ihren Kontakt zu den Eltern
entsteht eine weitere Gefährdung des Kindes!)



» Öffentliche Kinder- und Jugendhilfe (KJH)

Zentrale Zuständigkeit für Kindeswohl(-gefährdungen)
und Unterstützungen für Familien
an den Bezirksverwaltungsbehörden
(richtet sich nach Wohnortbezirk des Kindes)

LAND KÄRNTEN



villach :stadt

- Bezirkshauptmannschaften:
Tel.: +43 (0) 50 536 und in das Referat für
Jugend und Familie verbinden lassen
- Magistrat Klagenfurt: Tel.: +43 463 537 48 51
- Magistrat Villach: Tel.: +43 4242 205 38 00

» Kinderschutzzentren Kärntens

Unterstützung für Fachkräfte:
Wahrnehmung besprechen;
Handlungsmöglichkeiten & -strategien erarbeiten –
für ganz Kärnten zuständig!



- Standortkontakte: www.kisz-ktn.at/
- Villach, Tel.: +43 4242 28068
- Wolfsberg, Tel.: +43 4352 30437
- Hermagor, Tel.: +43 4282 25006
- Klagenfurt, Tel.: +43 463 56767

» Bildungsdirektion

Schulpsychologie & schulärztlicher Dienst
Gewaltpräventionsstelle
Fachbereich Inklusion, Diversität & Sonderpädagogik



- abteilung4@bildung-ktn.gv.at
- Tel.: +43 (0) 50 534-14001
- Tel.: +43 (0) 50 534-10230

» Prävention und Suchtkoordination, Abt.5

Information und Coaching zum § 13 Abs. 1 SMG,
Fortbildung für Schulleitung, Lehrpersonen,
Pädagog*innen und Workshops für Schüler*innen



- abt5.suchtpraevention@ktn.gv.at
- Tel.: +43 (0) 50 536-15112

» Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Kärnten

Information und Beratung zur Wahrung der Rechte
und Interessen von Kindern und Jugendlichen



- kija@ktn.gv.at
- Tel.: +43 (0) 50 536-57132
- www.kija.ktn.gv.at

» Pädagogische Hochschule Kärnten

Institut für Schulentwicklung, Fachbereich
Berufsfeldbezogene Beratung: Supervision und Coaching



- Tel.: +43 463 508 508-400

» Fachstelle für Qualitätsentwicklung im Kärntner Kinderschutz

Fortbildung, (Auf-)Klärungen, Weiterentwicklung,
Drehscheibe im Kärntner Kinderschutz



- abt4.kinderschutz@ktn.gv.at
- Tel.: +43 (0) 50 536-14650
- kinderschutz.ktn.gv.at



Ihre Courage ist gefragt
und dabei steht das Kindeswohl
im Zentrum jedes Handelns.

Den vorliegenden Leitfaden, alle darin erwähnten Verweise, Dokumente und Links inklusive laufend geplanter Aktualisierungen finden Sie unter:

kinderschutz.ktn.gv.at/materialien



Für den Inhalt verantwortlich:

Fachstelle für Qualitätsentwicklung
für den Kärntner Kinderschutz
Unterabteilung Fachstelle Kinderschutz/
Sozialinspektion/IKS

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 4 – Soziale Sicherheit
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: +43 (0) 50536 – 14650
Fax: +43 (0) 50536 - 14500
E-Mail: abt4.kinderschutz@ktn.gv.at
Web: www.ktn.gv.at und
www.kinderschutz.ktn.gv.at

Ansprechpartnerin:
Sabrina Felscher, MA
sabrina.felscher@ktn.gv.at | DW 14622